

**Konzept zur Schulung
für gewählte Mitglieder der Lehrpersonalräte
an den Schulen des Freistaates Sachsen
zum Personalvertretungsrecht des Freistaates Sachsen**

(gem. § 47 SächsPersVG)

Die Schulungsinhalte sollen die Personalratsmitglieder der Lehrpersonalräte dabei unterstützen, ihre Rechte innerhalb der Personalvertretung und gegenüber dem Leiter der Dienststelle und den Beschäftigten kompetent wahrzunehmen. Die Teilnehmer erhalten einen systematischen Überblick über die Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Anwendung.

In der Schulung werden u.a. thematisiert:

Themen:

- **Stand der Umsetzung des Handlungsprogramms**
- **Schulassistenz, Seniorlehrkräfte**
- **Arbeitszeitverordnung, Teilzeitanträge, MAU**
- **Aufsichtspflichten**
- **Arbeitserleichterungen, Wertschätzungsoffensive öffentlicher Dienst**
- **Einstellungsverfahren**
- **Umsetzung der Ergebnisse der Einkommensrunde 2019**

speziell für BBS: Besonderheiten bei LKAZVO, MAU, Schulassistenz und Klassenbildungen

Den Teilnehmern wird ein Schulungsskript zur Verfügung gestellt.

Eine Kaffeepause ist inkludiert. Der Fortbildungsumfang beträgt 4,5 Stunden.

- Veranstalter: Sächsischer Lehrerverband im VBE
- Schulungszeitraum: September/Oktober/November 2019
- Teilnehmer: gewählte Mitglieder der Lehrpersonalräte und Stufenvertretungen
- Ort: Kleinbothen, Leipzig, Schmannewitz
- Kosten: 45,- € je Teilnehmer

Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Schule/Schulstempel: _____

Anzahl Personalratsmitglieder: _____

1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung

(bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name Teilnehmer/in:

Veranstalter:

Thema:

Grundschulung Spezialschulung

Termin/Schulungsort: /

Beginn und Ende:

Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): Wegstrecke PKW (km):

Teilnehmergebühr (€): Weitere Kosten (€):

2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.

Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe

Begründung:

.....

.....

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in _____

3. Beschluss des Örtlichen Personalrates

Entsendeabschluss

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am _____ den diesbezüglichen Entsendeabschluss gefasst.

Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe

liegen vor liegen nicht vor

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r _____

4. Freistellung durch die Dienststelle

(§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)

Datum, Unterschrift Schulleiter/in _____

5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)

Haushaltsmittel sind

vorhanden

Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.

nicht vorhanden

Die Schulungs- und Reisekosten können **nicht** erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.

Datum, Unterschrift Bearbeiter/in _____